

Beschlussvorlage Nr. B-015/2012

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:
Städtebauliches Entwicklungskonzept - Chemnitz 2020 / Gebietspässe

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Seniorenbeirat	03.01.2012	nichtöffentlich			
Kulturbeirat	05.01.2012	nichtöffentlich			
Ortschaftsrat Grüna	16.01.2012	öffentlich			
Ausländerbeirat	17.01.2012	nichtöffentlich			
Ortschaftsrat Einsiedel	18.01.2012	öffentlich			
Schulausschuss	18.01.2012	nichtöffentlich			
Kleingartenbeirat	19.01.2012	nichtöffentlich			
Behindertenbeirat	24.01.2012	nichtöffentlich			
Ortschaftsrat Euba	24.01.2012	öffentlich			
Ortschaftsrat Klaffenbach	24.01.2012	öffentlich			
Kultur- und Sportausschuss	26.01.2012	nichtöffentlich			
Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain	30.01.2012	öffentlich			
Jugendhilfeausschuss	31.01.2012	nichtöffentlich			
Ortschaftsrat Röhrsdorf	01.02.2012	öffentlich			
Ortschaftsrat Wittgensdorf	01.02.2012	öffentlich			
Sozialausschuss	02.02.2012	nichtöffentlich			
Ortschaftsrat Mittelbach	06.02.2012	öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.02.2012	nichtöffentlich			
Agenda-Beirat	15.02.2012	nichtöffentlich			
Stadtrat	29.02.2012	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

§ 171b Baugesetzbuch

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto
 Maßnahmenummer

								•						•		•			

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme _____ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen _____ EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage _____ Seite _____

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:

Beschluss- Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	Beschluss ist		
			aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die „Gebietspässe zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020“ gemäß Anlage 3 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt:
die für die Einwohnerversammlungsgebiete ausgewiesenen Entwicklungsziele gemäß den Darstellungen in den Übersichtsplänen einschließlich dazugehörigen Legenden der Gebietspässe in Anlage 3, Kapitel 2.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 04. November 2009 das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKo) - Chemnitz 2020 beschlossen (B-181/2009 vom 04.11.2009).

Die Beschlussfassung wurde verknüpft mit dem Auftrag an die Verwaltung, ergänzend zur gesamtstädtischen Betrachtungsebene des SEKo, konkrete Entwicklungsziele und Maßnahmeschwerpunkte auf der Ebene der Einwohnerversammlungsgebiete herauszuarbeiten bzw. darzustellen. Damit reagierte der Stadtrat auf eine wesentliche Forderung aus dem Bürger-Beteiligungsprozess, wonach eine größere Transparenz und Aussagetiefe des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Bürgerinnen und Bürger in ihrem jeweiligen Stadtteil zu erreichen ist.

Eine weitere Vorgabe für die stadtteilübergreifende Bearbeitung bestand darin, den Zusammenhalt und das Zusammenwachsen zwischen den ländlichen Wohngebieten, den Stadtteilen und der Kernstadt zu stärken. Diesem Ansatz wurde dahingehend gefolgt, dass die Aussagen für die Stadtteile in der räumlichen Verflechtung der Einwohnerversammlungsgebiete aufbereitet wurden.

In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine zunächst analytische Betrachtung wichtiger Straßenzüge und Magistralen mit dem Ziel, aus erkannten Defiziten grundsätzliche Handlungsfelder und -räume zu identifizieren.

Die relevanten Inhalte wurden in enger Abstimmung zwischen den Dezernaten und Fachämtern der Stadtverwaltung in einheitlicher und übersichtlicher Form als Gebietspässe für die acht Einwohnerversammlungsgebiete dargestellt.

Es bestand gemäß SEKo-Beschluss die Vorgabe, die erarbeiteten Konzepte in ihrer Entwurfsfassung öffentlich vorzustellen und mit der Einwohnerschaft zu diskutieren. Dabei sollten Schwerpunktvorhaben der Stadtteilentwicklung erörtert werden. Anregungen der Einwohner sollten in die weitere Bearbeitung in geeigneter Form einfließen bzw. der Umgang mit diesen Anregungen dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.

Entsprechend dieser Vorgabe wurden die SEKo-Gebietspässe zunächst im Entwurf erstellt und als Beratungsvorlage (BR-038/2010) in der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 01.03.2011 behandelt sowie für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger freigegeben.

Die Einbeziehung der Fachausschüsse und Beiräte des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte erfolgte zur Entwurfsfassung im Rahmen deren regulärer Sitzungen im Zeitraum Januar bis März 2011 bzw. im Rahmen der durchgeführten Akteurskonferenzen.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fand im Zeitraum vom 09.03. bis 31.05.2011 statt.

Als zentrales Instrument im Beteiligungsprozess wurden in den 8 Stadtgebieten jeweils Akteurskonferenzen durchgeführt, in denen mit kompetenten Vertretern aus den Stadtteilen „am runden Tisch“ Ziele, Maßnahmen und Schwerpunktthemen der Gebietsentwicklung erörtert wurden. Da die Akteurskonferenzen öffentlich durchgeführt und bekannt gemacht wurden, konnten auch interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen.

Neben der Teilnahme an den öffentlichen Akteurskonferenzen bestand für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich in einer Ausstellung im Technischen Rathaus über die Gebietspässe zu informieren.

Für die Internet-Nutzer wurde eine Online-Plattform eingerichtet, über die einerseits die Möglichkeit bestand sich detailliert über die Gebietspässe zu informieren und andererseits in einen direkten Dialog mit anderen Nutzern und auch mit der Verwaltung zu treten.

Die Auswertung des Beteiligungsverfahrens erfolgte in intensiver Abstimmung zwischen den beteiligten Dezernaten und Fachämtern der Stadtverwaltung. In den Auswertungsprozess wurden gleichfalls die Fraktionen des Stadtrates eingebunden. Dazu wurden die Auswertungstabellen allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Zur Verständigung über den Umgang mit den Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung wurde am 25.08.2011 ein gemeinsamer Workshop der Verwaltung mit Vertretern der Stadtrats-Fraktionen sowie mit den sachkundigen Einwohnern des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses durchgeführt.

Die im Beteiligungsprozess angesprochenen Belange wurden soweit möglich in die vorliegende Endfassung der Gebietspässe eingearbeitet.

Damit die Inhalte und Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar sind, ist vorgesehen die entsprechenden Auswertungstabellen in geeigneter Form nach erfolgter Beschlussfassung der Gebietspässe zusammen mit diesen im Internet zu veröffentlichen.

Da es sich bei den Gebietspässen nicht um eine eigene Planung handelt, sondern um die zusammenfassende und übersichtliche Darstellung von Aussagen des gesamtstädtischen SEKo sowie der Fachkonzepte zu den Teilgebieten der Stadt, erfolgt keine komplette Beschlussfassung des Dokumentes.

Insbesondere die Fachkonzepte unterliegen ihren eigenen Fortschreibungsintervallen und Beschlussfassungen.

Die in den Übersichtsplänen der Gebietspässe dargestellten Maßnahmeschwerpunkte der mittelfristigen Finanzplanung stellen eine redaktionelle Übernahme aus dem Haushaltsplanentwurf dar und sind somit nicht im Rahmen der Gebietspässe zu beschließen.

Deshalb beschränkt sich die Beschlussfassung auf die in den Plänen einschließlich Legenden der Gebietspässe ausgewiesenen Entwicklungsziele für die Einwohnerversammlungsgebiete (siehe Anlage 3, Kapitel 2).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Städtebauliches Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020 / Gebietspässe